

Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung – wassersensible Siedlungsentwicklung

Wassersensible Sanierung der Industriebrache Güterbahnhof Görlitz zur Waldorfschule

Seminar des SMEKUL/Bildungszentrums Reinhardtsgrμμα
Veranstaltung Modul II WA 4.13_24
Dresden-Pillnitz | 24.09.2024

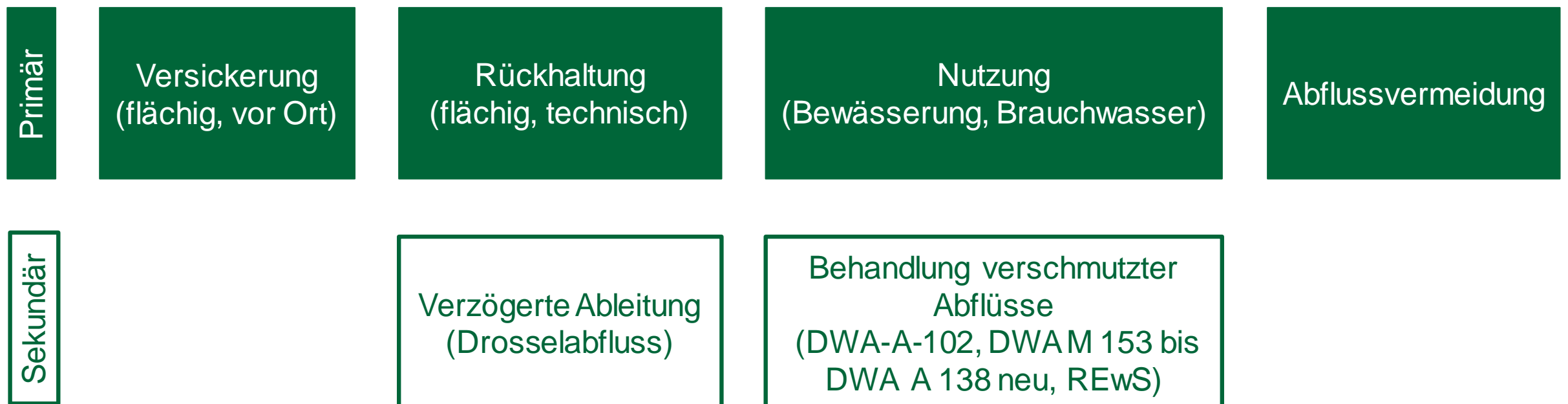
Gliederung



1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung
2. HKReWa – Handlungskonzept Regenwasser
3. Tagesgeschäft der UWB Landkreis Görlitz
4. Zwischen-Fazit
5. Antragsstellung Walddorfschule Görlitz
6. Genehmigungsplanung Walddorfschule Görlitz

1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung

An die Stelle einer bloßen Regenwasserableitung soll zukünftig eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung treten: Regenwasser als Ressource vor Ort nutzen, Oberflächengewässer- und Hochwasserschutz gewährleisten.



1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung

Querschnittsaufgabe zwischen/für:



- Einzelbauvorhaben
- Straßenbauvorhaben
- Bebauungspläne

Quelle: SMEKUL 2023, Umgang mit Regenwasser-Ressource und Gefahr, S. 17

1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung



Baurechtliche Einordnung

- § 9(1) Nr.1-3, 10 BauGB: Verringerung baulicher Dichte, Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
- § 9 (1) Nr. 14 BauGB: Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- § 9 (1) Nr. 15 BauGB. Öffentliche und private Grünflächen
- § 9 (1) Nr. 16 BauGB: Flächen für die Wasserwirtschaft, für die Regelung des Wasserabflusses und für die Versickerung, insbesondere zur Vorbeugung gegen Schäden durch Starkregen
- § 9 (1) Nr. 20 BauGB: Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu belastende Flächen (z. B. Notabflusswege)
- § 9 (1) Nr. 24 BauGB: Von Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- § 9 (1) Nr. 25 BauGB: Flächen zum Anpflanzen oder Pflanzbindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- § 9 (5) Nr. 1 BauGB: Flächen mit besonderen bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder mit besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten
- § 34 (1) BauGB: Bauvorhaben nur zulässig wenn Erschließung (Abwasser = SW + RW) gesichert ist

1. Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung



Wasserrechtliche Einordnung

- § 5 (1) Nr. 1, 2, 3, 4 WHG: nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften vermeiden, sparsame Wasserverwendung, Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts erhalten, Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermeiden
- § 6 (1) Nr. 6 WHG: an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse gewährleisten und durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorbeugen
- § 27 (1), (2) WHG: Gewässerbewirtschaftung, sodass gute ökologische, chemische und mengenmäßige Zustände/Potentiale erhalten und erreicht sowie Verschlechterungen vermieden werden
- § 39 (1) SächsWG: Die Grundwasserneubildung darf durch Versiegelung des Bodens und andere Beeinträchtigungen der Versickerung nicht über das notwendige Maß hinaus behindert werden.
- § 70 SächsWG: Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung, Gewährleistung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Retentionsflächen und Überschwemmungsgebieten, Vermeidung und Rückbau von Versiegelungen, Versickerung von Niederschlagswasser begünstigen und Abfluss vermindern
- § 60 WHG: Abwasseranlagen sind nach dem Stand der Technik und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten

2. HKReWa – Handlungskonzept Regenwasser

gemäß Erlass LDS vom 04.07.2024



Handlungskonzept Regenwasser HKReWa

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich HKReWa	2
2	Änderung und Ergänzung zum Handlungskonzept Mischwasser (HKMiWa vom 18. Januar 2017, Az.: 41-8618/101/21)	3
2.1	Übergangsregelungen für Mischwasserkonzeptionen nach HKMiWa	3
2.2	Regelungen zur Eigenkontrolle von Mischwasserentlastungsanlagen	4
2.3	Zeitrahmen für die Überarbeitung der Mischwasserkonzeptionen	4
2.4	Regelungen zur Berichterstattung MWK.....	4
3	Handlungsempfehlung zur Durchführung von Wasserrechtsverfahren für Niederschlagswassereinleitungen aus Misch- und Trennsystemen.....	4
3.1	Grundsätzliches Vorgehen	4
3.2	Handlungsempfehlung Wasserrechtsverfahren für die Erschließung von neuen Siedlungs- und Gewerbegebieten und wesentliche Änderung an vorhandenen NWE (A)	5
3.3	Handlungsempfehlung Wasserrechtsverfahren für NWE Bestand (B).....	8
3.3.1	Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2030 (B1)	8
3.3.2	flächendeckende Ermittlung der Datengrundlagen für Emissionsnachweise für bestehende NWE - „Lila Weg B - B2.1“	10

Anwendungsbereich:

- städtebauliche und/oder entwässerungstechnische Neuerschließung sowie Überplanung von Siedlungsgebieten/-flächen
- Neu- und Umbauvorhaben in Bestands-Siedlungsgebieten
- Überprüfung und Nachweis bestehender Anlagen zur Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser
- Anforderungen an Abflüsse von Hof- und Verkehrsflächen in Gewerbe- und Industriegebieten (DWA-A 102)

Abgrenzung:

- Einleitungen in das Grundwasser (DWA-A 138)
- Niederschlagsabflüsse außerörtlicher Straßen (REwS 2021)
- Entwässerung von Gleisanlagen außerhalb von Siedlungsgebieten (geregelt durch Deutsche Bahn AG)

2. HKReWa – Handlungskonzept Regenwasser

gemäß Erlass LDS vom 04.07.2024



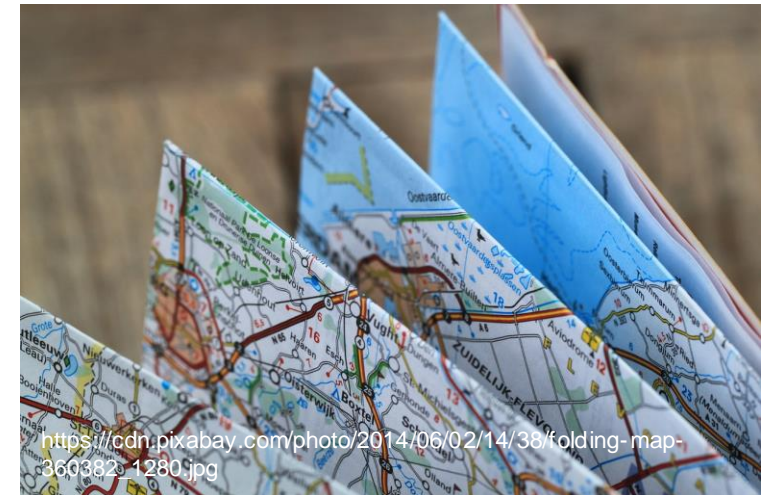
Aufgaben/Anforderungen für die unteren Wasserbehörden und Kommunen

- Aufforderung aller erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzer durch die UWB zur Erfassung aller Einleitstellen an Oberflächengewässern bis 31.12.2026 (in digitaler Form als Excel-Tabelle mit Lageplänen)
- Ab 01.06.2024 ist der Nachweis für neu zu erstellende Mischwasserkonzeptionen (MWK) grundsätzlich nach dem Regelwerk DWA-A 102-2 zu führen.
- MWK-Fortschreibungen erstellt vor dem 01.01.2015 und fehlende MWK muss die UWB bis 31.12.2028 zur Vorlage einfordern.
- MWK-Berichterstattung durch die UWB an die LDS ab 2024 zweijährig
- Aufforderung aller erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzer durch die UWB bis 31.12.2030 für jede ihrer Einleitstellen zu ermitteln:
 1. die am Kanal angeschlossene befestigte Fläche Aa.
 2. die einleitstellenspezifische Einleitmenge Q_{e+} ,
 3. die flächendifferenzierte Zuordnung von Belastungskategorien und die resultierende Flächenbelastung nach DWA-A 102-2
- Wasserrechtliche Erlaubnisse sind bis 31.12.2035 zu befristen.

3. Tagesgeschäft der UWB Landkreis Görlitz



- **Bauleitplanung (Regional-, Flächennutzungs-, Bebauungspläne)**
- **Bebauungsplanung (Einzel-Bauanträge)**
- **Straßenplanungen**
- **Kanalbauanzeigen**
- **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen**



4. Zwischen-Fazit

- **Regenwasser-Bewirtschaftung ist durchaus anspruchsvoll** ... und steht zunehmend im Fokus (Wasserstrategie, Erlässe, Abwasserabgabe, HKReWa, Ausrichtung der Bebauungsplanung und Bauleitplanung)
- **Planung und Bau umfangreicher / kostenintensiver** ... Wartung der Anlagen notwendig
- **Fördermöglichkeiten** u.a. über RL Siedlungswasserwirtschaft, ... aber auch über Straßenbauförderungen möglich
- **Neuerung/Fortschreibung/Anpassung** gesetzlicher Regelungen im Umgang mit Regenwasser (Anhang Regenwasser der AbwV, WHG, SächsWG) aber auch im Baurecht
- **Kreativität** im Planungsprozess einfließen lassen >> **Alternativen ausloten** (Vorrang Versickerung >> oberflächliche Rückhaltung >> technische Bauwerke im Untergrund ... Einzelfallbetrachtung lohnt sich
- **Generationsaufgabe zwischen (Wasserbehörden, Planern, Aufgabenträgern, Bauherren) die bisweilen gut angegangen wird** 😊

5. Antragsstellung Waldorfschule Görlitz

- Bauantrag mit Planung zentrale Ableitung in RW-Kanal, aber Kanal marode, NSW-Entgelt zu teuer, Antrag auf Versickerung vom 06.03.2020
- Abprüfen Standort Versickerungsanlagen und Altlastenflächen
- Beteiligung Umweltfachbereich zu Grundwasserbelange und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde
- Dimensionierung nach DWA A 138, k_f -Wert $5 \cdot 10^{-6}$ m/s, Grundwasserflurabstand eingehalten, bis 5 m unter GOK kein Grundwasser
- Versickerungsmulden liegen außerhalb der Altlastenflächen, punktuell Überschreitungen für Nutzung von Kinderspielflächen – wurden bei Baumaßnahmen beseitigt und bei Kfz-Stellflächen versiegelt
- Bescheid Erteilung wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung über drei Versickerungsmulden vom 14.05.2020, Rückhaltung über zwei Zisternen und ein Teich
- guter Austausch und Zusammenarbeit mit Frau Bialon von Ingenieurbüro Richter + Kaup

6. Genehmigungsplanung Waldorfschule Görlitz

durch Ingenieurbüro Richter + Kaup



Quelle: Richter + Kaup aus SMEKUL 2023, Umgang mit Regenwasser-Ressource und Gefahr, S. 30

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

